

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Nachlasses von Frau Elisabeth Generotzky

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die verbleibenden Mittel aus dem Nachlass von Frau Elisabeth Generotzky in Höhe von etwa 950.000,- € werden für folgende Projekte zweckgebunden verwendet:

- a) Förderung der Naturpädagogik auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock; einzusetzende Mittel: etwa 400.000,-€,
- b) Grünflächen und Wasser im Luttergrünzug; einzusetzende Mittel: etwa 300.000,-€,
- c) Botanischer Garten; einzusetzende Mittel: etwa 250.000,-€.

Begründung:

Die am 21.11.1985 verstorbene Frau Elisabeth Generotzky hat die Stadt Bielefeld durch notarielles Testament vom 03.02.1978 zu ihrer Alleinerbin eingesetzt. Hierzu hat sie verfügt, dass die Erträge des Nachlassvermögens zweckgebunden für das Bielefelder Grünsystem verwendet werden sollen (Wortlaut des Testaments: „Ich rege unverbindlich an, dass die Stadt Bielefeld mein Nachlassvermögen mittelbar verwendet für die weitere Ausgestaltung des hervorragenden Bielefelder Grünzugs, tunlichst im Einvernehmen mit der Testamentsvollstreckung.“).

Frau Generotzky hat auch eine Dauertestamentsvollstreckung angeordnet, die mittlerweile von Herrn Rechtsanwalt Wolff und Frau Rechtsanwältin Graeser wahrgenommen wird (Wortlaut des Testaments: „Die Testamentsvollstreckung soll eine Dauervollstreckung sein und solange gelten, als das gesetzlich zulässig ist.“).

Aufgrund der Zweckbindung wurde das Vermächtnis thematisch dem Umweltdezernat zugeordnet. Dieses hat in der Vergangenheit jeweils im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker Mittel im Sinne der Erblasserin verausgabt. Finanziell unterstützt wurden z.B. ein Anteil des Flächenerwerbs für die Erweiterung des Botanischen Gartens, der Wegebau an der Sparrenburg, die Zielkonzeption für „StadtParkLandschaft“, Beete und Spielgeräte im Nordpark sowie die Erhaltung der Rieselfelder Windel.

Die Testamentsvollstreckung wurde dauerhaft, d.h. ohne weitere Zeitangabe, angeordnet. Damit endet sie gemäß BGB 30 Jahre nach dem Erbfall, konkret am 21.11.2015. Damit enden zugleich die Zugriffsbeschränkungen des Erben über den Nachlass, d.h. die bisherige Zweckbindung

besteht nicht fort und das Gesamtvermögen fällt an die Stadt. Es handelt sich um eine Summe von etwa 950.000,-€.

Gleichwohl ist anzunehmen, dass es dem Wunsch von Frau Generotzky entsprechen würde, wenn auch Ihr Gesamtvermögen für das Bielefelder Grün Verwendung fände. Eine zumindest moralische Verpflichtung der Stadt Bielefeld ist hier zu konstatieren. Dies wird auch vom Testamentsvollstrecker so gesehen.

Um dem vorgenannten Rechnung zu tragen, wird daher vorgeschlagen, das Vermächtnis für Projekte im Umweltbereich zu verwenden, die in den nächsten Jahren ohnehin anstehen und kostenmäßig im Haushaltsplan veranschlagt werden sollen. Der Haushalt kann um die Summe der Generotzky-Mittel entlastet werden und es werden zugleich Projekte im Sinne der Erblasserin realisiert.

Der nachfolgend beschriebene Vorschlag zur Mittelverwendung wurde den Testamentsvollstreckern mündlich im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs beim Oberbürgermeister und anschließend auch schriftlich unterbreitet. Mit Schreiben vom 30.04.2015 haben Frau Graeser und Herr Wolff ihr Einverständnis zu dem Vorschlag erteilt. Hierüber soll nach Zustimmung durch den HBetA eine kurze schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

Die weitere Konkretisierung der Planungen und Maßnahmen erfolgt zum einen unter enger Einbeziehung der jeweiligen Fördervereine (Hof Ramsbrock, Botanischer Garten) bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit (Luttergrünzug), zum anderen werden die Maßnahmen selbstverständlich den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorschlag zur Mittelverwendung

Es wird vorgeschlagen, die Generotzky-Mittel drei größeren Projekten im Grünbereich zuzuordnen: dem Landschaftspflegehof Ramsbrock (Umweltbildung), dem Luttergrünzug entlang der Stauteiche (Naherholung) und dem Botanischen Garten (Gartenarchitektur). Damit sind die wesentlichen Säulen des Bielefelder Grünsystems repräsentiert.

a) Förderung der Naturpädagogik auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock

Der städtische Landschaftspflegehof Ramsbrock eignet sich in hervorragender Weise dazu, Bielefelder Stadtkindern Natur nahe zu bringen. Hier besteht die Möglichkeit mit der Schafherde, den Rindern der Rasse Rotes Höhenvieh, im Sennecamp oder auf dem Lehrpfad Natur hautnah zu erleben. Seit 2005 finden dort regelmäßige umweltpädagogische Veranstaltungen statt. Derzeit werden die Kinder und Jugendlichen in einer ehemaligen Maschinenhalle untergebracht, die nicht heizbar und nur eine Notlösung für den Übergang darstellt. Deshalb kann die umweltpädagogische Arbeit derzeit nicht weiter ausgebaut werden, obwohl eine große Nachfrage besteht.

Vorgesehen ist, das denkmalgeschützte Haupthaus des Hofes für die naturpädagogische Arbeit zu erhalten und auszubauen. Unterschiedliche Akteure und Einzelpersonen haben sich zu diesem Zweck zu einem Förderverein zusammengeschlossen. Den Vorsitz hat Alt-Oberbürgermeister Eberhard David.

Die Grundsanierung des städtischen Gebäudes wurde bereits durch den ISB angeschoben, indem das Dach Ende 2014 erneuert wurde. Die weitere Gesamtrenovierung wird über ein Gutachten auf ca. 400.000 € geschätzt. Nachlassmittel können in 2016 eingesetzt werden für die dringend notwendige Instandsetzung der maroden Heizungs-, Elektro- und Wasserversorgungsanlage sowie die Sanierung der Außenfassade und der inneren Räume. Dadurch kann auf eine Finanzierung durch den ISB verzichtet werden. Diese Investitionen würden zudem als Eigenmittel sicherlich weitere Fördergelder generieren können und damit die Entwicklung des Hofes als städtisches Aushängeschild für umweltpädagogische Arbeit in Bielefeld beschleunigen.

Einzusetzende Mittel: etwa **400.000,-€**.

b) Grünflächen und Wasser im Luttergrünzug

Der bedeutendste Grünzug der Stadt ist in besonderem Maß urban und vom Wasser geprägt. Seine Entwicklung ist von hohem öffentlichem Interesse und wird von den Vereinen Pro Grün und Pro Lutter seit vielen Jahren und inzwischen auch durch die Bürgerschaft begleitet. In den nächsten Jahren sind einschneidende Veränderungen umzusetzen, insb. die Umgestaltung der Lutter gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind erheblich und betragen bis zu mehreren Millionen €, die aus Gebühren, Landeszuschüssen und städtischen Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Auch wenn erkennbar ist, dass Dritte die Weiterentwicklung des Grünzuges (teilweise sogar finanziell) unterstützen wollen, braucht es doch so etwas wie eine Initialzündung seitens der Stadt. So könnte 2016 ein Planungsprozess mit Bürger/innenbeteiligung initiiert werden für einen qualitativvollen Grünzug mit wassergebundenen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Auf Grundlage dieser Planung können erste einzelne Maßnahmen umgesetzt werden und so ein Anreiz geschaffen werden für potentielle Sponsoren. Eine Summe von max. 100.000,-€ erscheint hier angemessen. Eine weitere Teilsumme (Vorschlag: 200.000,-€) ist in den Folgejahren zu verwenden als städtischer Eigenanteil für die nach Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebene Gewässergestaltung. Vorteile sind eine hohe Identifikation der Öffentlichkeit mit diesem wichtigen Grünzug, ein finanzieller Spielraum für nutzerorientierte Verbesserungen der Ist-Situation und wie bereits erwähnt eine Entlastung beim städtischen Eigenanteil der Maßnahmenfinanzierung.

Einzusetzende Mittel: etwa **300.000,-€**.

c) Botanischer Garten

Im letzten Jahr ist es gelungen, eine Erweiterungsfläche am Botanischen Garten zu erwerben, nicht zuletzt mit erheblicher finanzieller Unterstützung aus dem Nachlass Generotzky und des Vereins „Freunde des Botanischen Gartens Bielefeld e.V.“. Allen Beteiligten war klar, dass es sich um eine Option für die Zukunft handelt, da die Fläche derzeit nicht grundlegend entwickelt werden kann. In einem ersten Schritt wurde die hinzugekommene Fläche mit Unterstützung des Fördervereins als Blumenwiese eingesät und eine Wildbienenwand errichtet.

Derzeit wirkt die Erweiterungsfläche jedoch noch nicht als zum Botanischen Garten gehörig. Beide Teilflächen sind durch den dort verlaufenden Geländeeinschnitt mit dichtem Gehölzbewuchs optisch und funktional getrennt. Der dortige Wasserlauf und die kleinen Staugewässer werden in dem dichten Bewuchs kaum wahrgenommen. Dieser Teil des „alten“ Botanischen Gartens ist nicht erleb- und nutzbar.

Zwischen dem städtischen Umweltbetrieb und dem Förderverein besteht Einigkeit, dass es vorrangiges Ziel ist, diese Barriere möglichst kurzfristig aufzuheben und den Botanischen Garten mit seinem Erweiterungsgelände optisch und funktional zu verschmelzen, ohne den Unterhaltungsaufwand zu belasten. Die Integration der Erweiterungsfläche soll durch die Neugestaltung des derzeit trennenden Einschnittes sowie die Schaffung von Blickbeziehungen zwischen dem alten und dem neuen Teil erfolgen. Damit wird die Erweiterungsfläche mit der sich entwickelnden Blumenwiese in das Gesamtareal des Botanischen Gartens integriert. Erste Planskizzen sind hierfür bereits erstellt worden.

Für die Herrichtung des Bachtals und das Zusammenfügen der alten und der neuen Flächen werden nach erster Schätzung Finanzmittel in Höhe von rd. 250.000,- € erforderlich. Diese Maßnahme muss ohnehin in den nächsten Jahren erfolgen, um überhaupt eine Perspektive für die Erweiterungsfläche zu eröffnen – es könnte durch den Einsatz von Nachlassmitteln nunmehr zeitnah realisiert werden. Zudem würde das Projekt sehr gut an das bisherige finanzielle Engagement seitens des Generotzky-Vermögens anknüpfen und eine deutliche Strahlkraft entwickeln, da der Botanische Garten hohe Wertschätzung auch über Bielefeld hinaus entfaltet.

Einzusetzende Mittel: etwa **250.000,-€**.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.